

II- 1691 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XII. Gesetzgebungsperiode

**DER BUNDESMINISTER
FÜR UNTERRICHT UND KUNST**

Zl. 010.092 - Parl./71

Wien, am 16. August 1971

741 / A. B.
zu 697 / J.
Präs. am 16. Aug. 1971

An die
Kanzlei des Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1010 W i e n

Die schriftliche parlamentarische
Anfrage Nr. 697/J-NR/71, die die Abgeordneten Ofenböck
und Genossen am 16. Juni 1971 an mich richteten, beehre
ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1) Es wird mit der Errichtung des
Bundessportzentrums Südstadt (Hochbauten) begonnen, um
dem österreichischen Leistungssport und der österrei-
chischen Sportlehrerausbildung eine optimale Ausbil-
dungs- und Trainingsstätte zur Verfügung zu stellen.
Die Förderung der Österr. Sportdach- und Fachverbände
sowie des Sportstättenbaues im Rahmen des Österr. Sport-
stättenplanes soll intensiviert werden.

ad 2) Zur Realisierung des Projektes
Bundessportzentrum Südstadt wird ein Betrag von
S 100 Mill. in den nächsten Jahren benötigt. Durch
eine Vorfinanzierung durch das Land Niederösterreich
in Form eines 10-jährigen Darlehens kann die Fertig-
stellung des Projektes bis zu den Schwämm-Europameister-
schaften 1974 in Wien gesichert werden.

Zur Intensivierung der Förderungsmaß-
nahmen soll eine Erhöhung der Sportförderungskredite

./.

-2-

um S 4,640 Mill. erfolgen. Dies bedeutet eine rund 15 %ige Erhöhung gegenüber dem Jahre 1971.

ad 3) Die diesbezüglichen Anträge wurden bereits gestellt

Zl. 504.295-2/71 vom 24.6.1971.

a) Sportstättenplan, zusätzlich benötigt S 7,5 Mill.

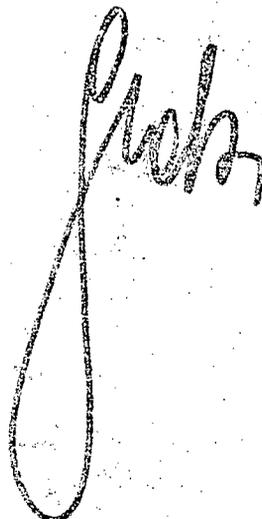
b) Verwaltungsaufwand der Bundessporteinrichtungen S 3 Mill.

ad 4) Das Bundesministerium für Unterricht und Kunst hat schon in dem vor einigen Monaten zur Begutachtung ausgesendeten Entwurf für eine 4. Schulorganisationsgesetz-Novelle ausdrücklich den Freigegenstand "Leibesübung" an Berufsschulen vorgesehen. Da der Entwurf - nicht zuletzt auf Wunsch von Mitgliedern des Unterrichtsausschusses des Nationalrates - nur zu einem geringen Teil in die schließlich beschlossene 4. Schulorganisationsgesetz-Novelle Eingang gefunden hat, ist beabsichtigt, diese Frage in der 5. Schulorganisationsgesetz-Novelle zu regeln. Unbeschadet dessen besteht jedoch bereits derzeit auf Grund des § 6 des Schulorganisationsgesetzes die Möglichkeit, in den von den Landesschulräten zu erlassenden "Landeslehrplänen" für Berufsschulen diesen Freigegenstand aufzunehmen.

ad 5) Es ist beabsichtigt, die in der Beantwortung des Punktes 4 erwähnte 5. Schulorganisationsgesetz-Novelle, mit der der Freigegenstand "Leibesübung" an Berufsschulen ausdrücklich erwähnt werden soll, im Herbst dieses Jahres in den Nationalrat einzubringen.

- 3 -

ad. 6 und 7) Über Initiative des Unterrichtsministeriums wurde bzw. wird der österreichische Sportstättenplan entwickelt, der ein Sportstättenbauplan ist und gegliedert in Landes- bzw. Bezirksleitpläne für den Sportstättenbau die sportbaulichen Notwendigkeiten, bezogen auf den vorhandenen Bestand und den ungedeckten Bedarf, angibt. Diese Sportstättenbauleitpläne, die in enger Zusammenarbeit zwischen den Stellen in den Ländern und insbesondere dem Österr. Institut für Sportstättenbau entstanden sind und mit deren Fertigstellung größtenteils noch im Jahre 1971 gerechnet werden kann, geben den verfassungsgemäß für Raumordnung und Flächenwidmung zuständigen Stellen die Möglichkeit, an richtiger Stelle in ausreichender Zahl und Größe Vorbehaltsflächen für Sportbauten auszuweisen.

A handwritten signature in dark ink, appearing to be 'Froh', written in a cursive style. The signature is positioned in the lower right quadrant of the page.